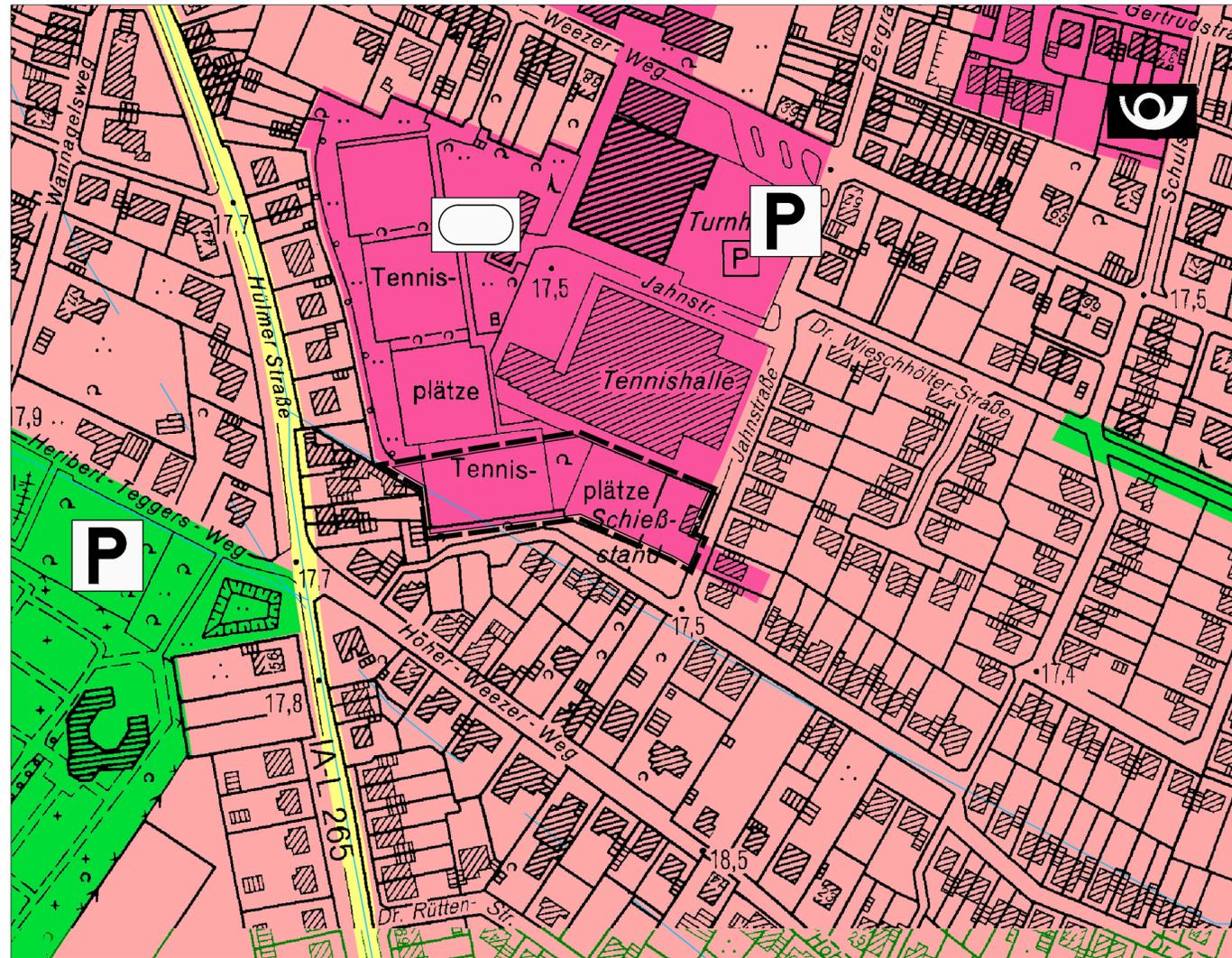


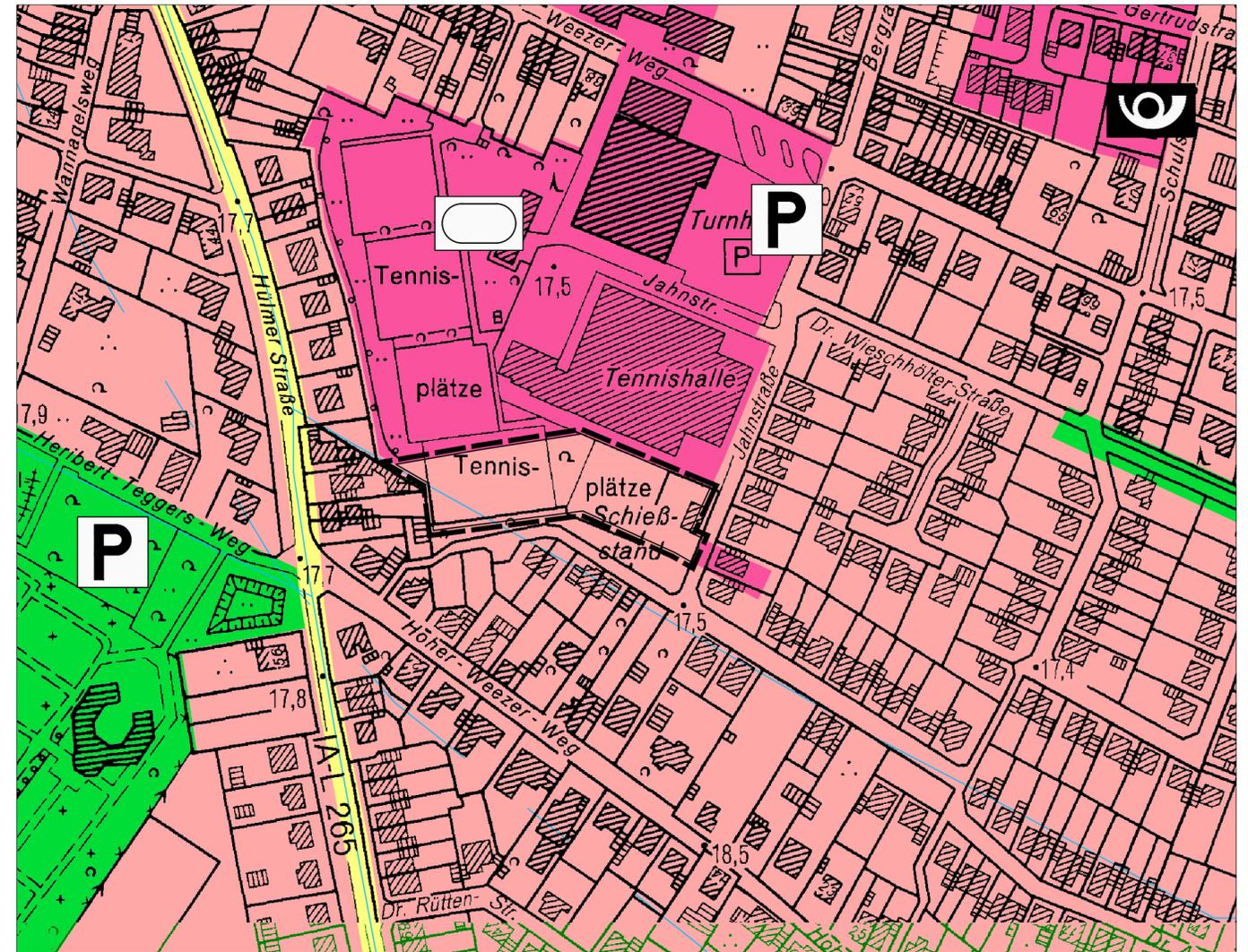
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GOCH - 121. ÄNDERUNG

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Stadt Goch nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 78 Goch gemäß Satzungsbeschluss vom 14.03.2023.

BISHERIGE DARSTELLUNG



DARSTELLUNG 121. ÄNDERUNG



LEGENDE

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>Wohnbauflächen</p>	<p>Grünflächen</p> <p>allg. Grünflächen</p>
<p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Gemeinbedarfsflächen</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsflächen</p>
<p>Poststelle</p>	<p>öffentliche Parkflächen</p>
<p>Sportplatz</p>	<p>Sonstige Planzeichen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p>
<p>Technische Infrastruktur</p> <p>Hauptabwasserleitung / Hauptwasserleitung</p>	

WIRKSAMKEIT

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss über den maßgeblichen Bebauungsplan durch die Gemeinde am 20.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Goch, 24.05.2023

(Knickreim)
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch der Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 78 Goch mit Satzungsbeschluss vom 14.03.2023 entspricht.
Der Bauleitplan wird hiermit ausfertigt.

Goch, 24.05.2023

(Knickreim)
Bürgermeister